Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln

Herausgegeben im Auftrage des Regierungspräsidenten

Verlag: Priebatsch's Buchhandlung (Inhaber Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier), Breslau 1, Ring 58. Postscheck-Nummer: Breslau 615. — Bezugspreis: 1,10 vierteljährlich. — Preis pro Nummer 20 ₰. Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 9. Dienstag, den 1. Mai 1934. XXI. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Befähigung zur endgültigen Anstellung als Mittelschullehrer. — 2. Grundsätze über die Schulleitung. — 3. Fortbildungslehrgänge auf dem Gebiete der Leibesübungen. — 4. Fortbildungslehrgänge im Turnen für Lehrerinnen. — 5. Erweisung des Hitlergrußes in den Volksschulen. — 6. Versorgung der Schulen mit den vorgeschriebenen Lehr- und Lernbüchern. — 7. Saarpropaganda. — 8. Feier zur Erinnerung an den Erwerb deutscher Kolonien vor 50 Jahren. — 9. Muttertag. — 10. Veranstaltungen des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht. — 11. Versicherungsschutz der Schulkinder und Lehrkräfte an Volks- und mittleren Schulen gegen Unfall bezw. Haftpflicht. — 12. Gewährung von Kinderbeihilfen und Kinderzulagen. — 13. Schulpfennigsammlung für den Jugend-Herbergsverband. — 14. Schulfunk für die Zeit vom 6. 5. — 19. 5. 1934. — 15. Eingegangene Bücher und Schriften. — 16. Aufruf (Reichsschwimmwoche). — 17. Tragen der Uniform des Jungvolks der Hitlerjugend zur Erstkommunion. — II. Personalnachrichten. — III. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Befähigung zur endgültigen Anstellung als Mittelschullehrer.

Auf den Bericht vom 7. November 1933 — II C. 6. 13. 14 pers. Althoff —

Akademisch vorgebildete Mittelschulanwärter, die gemäß meinem Erlaß vom 21. April 1933 — U. II C. 252. 1, U. II D. — als Lehrer an Volksschulen gewählt und bestätigt worden sind, haben ihre endgültige Befähigung für das Lehramt an Volksschulen durch Ablegung der durch Erlaß vom 25. Juni 1928 vorgeschriebenen Prüfung darzutun.

Berlin, den 18. Dezember 1933.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II B Nr. 2387.

An den Herrn Regierungspräsidenten in N.

Auf den Bericht vom 25. Januar 1934 — II C. 14 — wegen der Befähigung von Mittelschullehrern zur Anstellung als Volksschullehrer.

Es trifft zu, daß der Erlaß vom 3. Juli 1914 U. III C. 1411. 1 — durch den Erlaß vom 18. Dezember 1933 — U. II B. 2587 — überholt ist. Von den akademisch vorgebildeten Mittelschulanwärtern, die gemäß meinem Erlaß vom 21. April 1933 — U. II C. 252. 1, U. II B. — in den Volksschuldienst eingetreten sind, ist die Befähigung für die endgültige Anstellung im Volksschuldienst durch Ablegung der durch Erlaß vom 25. Juni 1928 vorgeschriebenen Prüfung darzutun.

Berlin, den 22. Februar 1934.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II B 284, U II D 2.

An den Herrn Regierungspräsidenten in N.

Vorstehende Abschriften übersende ich zur Kenntnisnahme.

Berlin, den 21. März 1934.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II B Nr. 284 II, U II D 2

An die Herren Regierungspräsidenten usw.

Nr. 2

Grundsätze über die Schulleitung.

Der Schulleiter (Rektor, Hauptlehrer) ist der Schulaufsichtsbehörde verantwortlich dafür, daß seine Schule im Sinne der behördlichen Vorschriften für die Volksgemeinschaft arbeitet und auch nach außen das Ansehen genießt, das einer deutschen Volkserziehungsanstalt gebührt. Dieser verantwortungsvollen Aufgabe kann er nur gerecht werden, wenn ihm die Leitung der Schule in vollem Umfange unter alleiniger Verantwortung über-

tragen wird. Unter Aufhebung meines Erlasses vom 31. Januar 1933 – U. II A. 102, U. II C., U. II D. 1* – beauftrage ich deshalb die zuständigen Behörden, die für ihren Bezirk geltenden Bestimmungen über die Schulleitung an den drei- und mehrklassigen Volksschulen und an den mittleren Schulen nach den folgenden Grundsätzen neu aufzustellen:

I. Der Schulleiter (Rektor, Hauptlehrer).

1. Der Schulleiter vertritt die Schule nach außen und trägt der Schulaufsichtsbehörde gegenüber die Verantwortung für die äußere und innere Ordnung des Schulbetriebes, insbesondere für die Innehaltung der behördlichen Anweisungen und für die Arbeit der Schule im Geiste des nationalsozialistischen Staatsgedankens.

2. Der Schulleiter ist der dienstliche Vorgesetzte der Lehrkräfte seiner Schule. Diese haben seine dienstlichen Anordnungen zu befolgen. Etwaige Beschwerden gegen Dienstanordnungen ist der Schulleiter verpflichtet, mit seiner eigenen Stellungnahme binnen drei Tagen an die zuständige Schulaufsichtsbehörde weiterzugeben.

3. Der gesamte dienstliche Schriftverkehr der Schule und der Lehrkräfte mit den vorgesetzten Behörden geht durch seine Hand.

4. In allen Angelegenheiten der Schulleitung und der Zusammenarbeit der Lehrkräfte steht dem Schulleiter allein die Entscheidung zu. Er wird sich dabei der Beratung der ihm unterstellten Lehrkräfte bedienen und ihre Vorschläge prüfen.

5. Der Schulleiter beruft die Lehrerschaft (bisher: Konferenz), so oft er dies für erforderlich hält, in der Regel monatlich einmal. Er setzt – unter tunlicher Berücksichtigung von Anregungen der Lehrer – die Tagesordnung fest und gibt diese in der Regel zwei Tage vor der Sitzung bekannt. Die Sitzungen der Lehrerschaft dienen neben der Beratung des Schulleiters auch dazu, durch Besprechungen von wichtigen Erziehungs- und Schulfragen allgemeiner und besonderer Art die gute Zusammenarbeit der Lehrer untereinander und mit dem Schulleiter zu gewährleisten. Die Verhandlungen der Lehrerschaft unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

6. Der Schulleiter hat sich durch Besuch des Unterrichts der Lehrkräfte davon zu überzeugen, daß deren Arbeit den dienstlichen Anforderungen entspricht. Er kann nach Beendigung des Unterrichts dem Lehrer sein Urteil bekanntgeben und die Abstellung offenbarer Mängel anordnen.

7. Wenn mehrere Lehrkräfte in einer Klasse unterrichten (z. B. in den mittleren Schulen und in den gehobenen Klassen der Volksschulen), können auch Lehrerschaftssitzungen für die besonderen Angelegenheiten dieser Klasse eingerichtet werden. An diesen haben alle in der Klasse unterrichtenden Lehrer teilzunehmen. Der Schulleiter kann in diesem Falle dem Klassenlehrer die Leitung der Sitzung übertragen.

8. Er darf sich selbst und einzelne Lehrkräfte bis zu drei Tagen, Schüler bis zu zwei Wochen beurlauben. Vor Antritt seines Urlaubs hat er Ort, Zeit und Ursache seiner Abwesenheit dem Schulrat mitzuteilen. Seinen dauernden Vertreter ernennt die zuständige Schulaufsichtsbehörde.

9. Wenn die Arbeit der Schule durch Zwistigkeiten von Lehrkräften gestört wird, oder das Verhalten von Lehrkräften außerhalb des Dienstes das Ansehen der Schule gefährdet, hat der Schulleiter Abhilfe zu schaffen, erforderlichenfalls der vorgesetzten Behörde zu berichten. Das Recht, disziplinarische Bestrafungen zu verhängen, steht dem Schulleiter nicht zu.

10. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Lehrkräften und Eltern von Schulkindern hat der Schulleiter im Bedarfsfalle einzugreifen. Die Lehrkräfte haben ihm in ernsteren Fällen über den Tatbestand zu berichten.

Mit den ihm übertragenen Rechten übernimmt der Schulleiter die Aufgabe, bei allen Dienstobliegenheiten durch strenge Pflichttreue und aufopfernde Arbeitsfreudigkeit ein erzieherisches Vorbild für Lehrer und Schüler im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung zu geben.

II. Die Lehrkräfte.

1. Jeder Lehrer trägt für seine Arbeit die persönliche Verantwortung. Er hat sich der hohen Aufgaben würdig zu zeigen, an verantwortungsvoller Stelle Erzieher zur nationalsozialistischen Staatsgesinnung und Gestalter der deutschen Zukunft zu sein. Von diesem Bewußtsein muß seine Arbeit und sein Verhalten in und außer der Schule getragen sein.

2. Ihm steht im Rahmen der behördlichen Vorschriften und der ihm durch die Arbeit in der Schulgemeinschaft gezogenen Grenzen die Freiheit der Arbeit zu, deren er als Führer der Jugend bedarf. Er hat dem Schulleiter auf Verlangen Rechenschaft über sein Wirken abzulegen.

3. Er ist verpflichtet, dem Schulleiter in allen die gemeinsame Arbeit und das Ansehen der Schule betreffenden Fragen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, an den Lehrerschaftssitzungen teilzunehmen und sich an der Lösung der der Lehrerschaft gestellten Aufgaben (siehe I 4) zu beteiligen.

4. Die Versetzung der Schüler in eine höhere Klasse erfolgt nach Anhören der übrigen in der Klasse unterrichtenden Lehrer durch den Klassenlehrer und bedarf der Zustimmung des Schulleiters. In Zweifelsfällen kann dieser eine Nachprüfung des Schülers vornehmen und danach entscheiden.

Berlin W. 8, den 3. April 1934.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II A Nr. 3151. 33. U II C, U II D 2. 1.

An die Herren Regierungspräsidenten usw.

Die zurzeit für den Bezirk geltenden Bestimmungen über die Schulleitung an den drei- und mehrklassigen

* Amtlicher Schulerlaß 1933 S. 40.

Schulen werden entsprechend dem vorstehenden Erlaß abgeändert und demnächst in ihrer neuen Form bekanntgegeben werden.

Oppeln, den 10. April 1934

Der Regierungspräsident.

II 14 ku Nr. 260.

Nr. 3.

Fortbildungslehrgänge auf dem Gebiete der Leibesübungen.

Ich habe das Institut für Leibesübungen der Universität in Breslau beauftragt, im kommenden Sommersemester Fortbildungslehrgänge auf dem Gebiete der Leibesübungen und der körperlichen Erziehung der Jugend für Lehrer aller Schulgattungen, für Schulleiter und für Schulaufsichtsbeamte einzurichten.

Die Lehrgänge finden statt:

a) für Volksschullehrer:
vom 5. bis 18. Juli d. J.;

b) für Lehrer an Mittel- und höheren Schulen:
vom 30. Juli bis 11. August d. J.;

c) für Rektoren an Volksschulen:
vom 25. Juni bis 4. Juli d. J.;

d) für Rektoren an Mittelschulen und Direktoren an höheren Schulen und für Schulaufsichtsbeamte:
vom 13. bis 21. August d. J.

Die Teilnahme an den Lehrgängen ist kostenlos. Den Teilnehmern von außerhalb des Universitätsortes werden die Fahrtkosten für die Hin- und Rückreise in der 3. Wagenklasse erstattet. Sie erhalten ferner für die Dauer der Teilnahme und für je einen Tag der Hin- und Rückreise zu den Kosten der Unterkunft und Verpflegung eine Beihilfe von täglich 3 RM.

Meldungen zur Teilnahme sind auf dem Dienstwege unmittelbar an den Direktor des Instituts für Leibesübungen der Universität in Breslau zu richten.

Die Aufnahmefähigkeit des Instituts ist begrenzt. Es empfiehlt sich daher, die Bewerber in der Reihenfolge namhaft zu machen, in der ihre Einberufung gewünscht wird.

Die Bewerbungen müssen je 14 Tage vor Beginn des Lehrganges beim Institut eingegangen sein.

Ich ersuche, für Bekanntgabe des Erlasses in den beteiligten Kreisen zu sorgen und die Beurlaubung und Vertretung der Teilnehmer zu regeln.

Berlin, den 6. April 1934.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U 1 Nr. 50586.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln.

Die Meldungen sind mir gesammelt mit Vorschlägen betr. die Reihenfolge je 4 Wochen vor Beginn des Lehrgangs vorzulegen.

Die Regelung der Vertretungen für diejenigen Lehrer und Schulleiter, die an den Lehrgängen teilnehmen, sind von den Herren Schulräten zu regeln.

Ebenso ist der Urlaub für die Teilnahme von dort aus zu erteilen.

Oppeln, den 11. April 1934.

Der Regierungspräsident.

II 13 g Nr. 94.

Nr. 4.

Fortbildungslehrgänge im Turnen für Lehrerinnen.

Ich habe das Institut für Leibesübungen an der Universität Breslau beauftragt, im kommenden Sommerhalbjahr Fortbildungslehrgänge für die mit dem Turnunterricht an Schulen betrauten Lehrerinnen einzurichten.

Es finden folgende Lehrgänge statt:

a) für Lehrerinnen an Volksschulen vom 28. Mai bis 9. Juni d. J.;

b) für Lehrerinnen an Mittel- und höheren Schulen vom 11. bis 23. Juni d. J.;

c) für technische Schulamtsbewerberinnen mit Turnlehrbefähigung vom 6. bis 18. August d. J.

Die Teilnahme an den Lehrgängen ist kostenlos. Den Teilnehmerinnen von außerhalb des Universitätsortes werden die Fahrtkosten für die Hin- und Rückreise in der 3. Wagenklasse erstattet. Sie erhalten ferner für die Dauer der Teilnahme und für je einen Tag der Hin- und Rückreise zu den Kosten der Unterkunft und Verpflegung eine Beihilfe von täglich 3 RM.

Meldungen zur Teilnahme sind auf dem Dienstwege unmittelbar an den Direktor des Instituts für Leibesübungen der Universität in Breslau zu richten.

Die Aufnahmefähigkeit des Instituts ist begrenzt. Es empfiehlt sich daher, die Teilnehmerinnen in der Reihenfolge namhaft zu machen, in der ihre Einberufung erwünscht wird.

Die Bewerbungen müssen je 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs beim Institut für Leibesübungen eingegangen sein.

Ich ersuche, für Bekanntgabe des Erlasses in den beteiligten Kreisen zu sorgen und die Beurlaubung und Vertretung der Teilnehmerinnen zu regeln.

Berlin W. 8, den 10. April 1934.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U 1 Nr. 50592.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln.

Abschrift zur Kenntnis.

Die Meldungen sind mir gesammelt in der Reihenfolge der Dringlichkeit spätestens 3 Wochen vor Beginn der Lehrgänge einzureichen.

Bei Vorlage der Meldungen ist zu berichten, daß die Vertretung der Teilnehmer geregelt ist.

Oppeln, den 18. April 1934.

Der Regierungspräsident.

II 14 ku Nr. 296.

An die Herren Schulräte des Bezirks.

Nr. 5.

Erweisung des Hitlergrußes in den Volksschulen.

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 20. Januar 1934 — U. II C. Nr. 3186/33, U. II O., U. II C.*) — (Leitgedanken zur Schulordnung) (ZBlUV. S. 43) weise ich zur Behebung von Zweifeln darauf hin, daß an Volksschulen ohne Lehrerwechsel der Hitlergruß nur zu Beginn und zum Schluß des Unterrichts am Halbtage zu wechseln ist.

Berlin W. 8, den 11. April 1934.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. II C. Nr. 1302/33.

An die Herren Regierungspräsidenten usw.

Abschrift zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Oppeln, den 19. April 1934.

Der Regierungspräsident.

II 14 ka Nr. 293.

An die Herren Schulräte und Schulleiter des Bezirks.

Nr. 6.

Versorgung der Schulen mit den vorgeschriebenen Lehr- und Lernbüchern.

In meinem Erlaß vom 31. Januar 1934 — U. II C. Nr. 7613**) — ZBlUV. S. 53 habe ich darauf hingewiesen, daß im Schuljahr 1934/35 neue Schulbücher noch nicht eingeführt werden. In Erwartung der demnächst erfolgenden Neuschaffung von Schulbüchern ist vielfach größte Zurückhaltung im Ankauf der jetzt im Gebrauch befindlichen Lernmittel zu beobachten. Die Schüler helfen sich untereinander aus und werden, wie mir berichtet wird, mancherorts von den Lehrern dazu ermuntert. Ich kann dieses Vorgehen nicht billigen. Ein ordnungsmäßiger Unterricht setzt voraus, daß die vorgeschriebenen Schulbücher sich im Besitz der Kinder befinden. Dafür ist Sorge zu tragen.

Aus Verlegerkreisen wird mir mitgeteilt, daß infolge des ins Stocken geratenen Absatzes von Schulbüchern umfangreiche Arbeiterentlassungen unumgänglich sind.

Ich ersuche die Schulaufsichtsbehörden, darüber zu wachen, daß in den Schulen gemäß meiner Anweisung in diesem Erlaß gehandelt wird. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darf auf dem Gebiete des Schulbuchverlags nicht erschüttert werden.

Berlin W. 8, den 13. April 1934.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. II C. Nr. 1000/33.

An die Herren Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten.

*) Amtliches Schulblatt 1934 S. 34/35.

**) Amtliches Schulblatt 1934 S. 45.

Abschrift zur Kenntnis und Beachtung.

Oppeln, den 19. April 1934.

Der Regierungspräsident.

II 14 ka Nr. 293.

An die Herren Schulräte und Schulleiter des Bezirks.

Nr. 7.

Betrifft: Saarpropaganda.

Im Verlag Edwin Runge, Berlin-Tempelhof, Adolf-Scheidt-Platz 9, erscheint Anfang April 1934 eine Schrift „Unsere Saar" von Dr. Schneider-Saarbrücken, die eine knappe und übersichtliche Darstellung von Volk und Land an der Saar gibt. Das Heft ist 64 Seiten stark, enthält eine größere Übersichtskarte, 12 kleinere Karten und 8 Kunstzeichnungen. Die Schrift ist für die gesamte Jugend und Studentenschaft gedacht und zur Verwendung im Unterricht sehr geeignet. Da die bevorstehende Abstimmung im Saargebiet nicht nur eine Angelegenheit der Abstimmungsberechtigten, sondern unseres ganzen Volkes ist, ist es unbedingt erforderlich, daß die gesamte Jugend über den Kampf um Land und Volk der Saar genau unterrichtet wird.

Ich empfehle den Unterrichtsverwaltungen wärmstens den Bezug des Heftes, dessen Preis bei größeren Sammelbestellungen 20 Rpf. beträgt. Angesichts des äußerst niedrig gehaltenen Preises kann der Versand nur als Sammelversand erfolgen.

Berlin NW. 40, den 21. März 1934.

Der Reichsminister des Innern.

III 5000/11/21.3.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder und alle preußischen Ministerien.

Abschrift übersende ich mit Bezug auf meinen Erlaß vom 5. Februar 1934 — U. II C. 3676, U. I, A. III W.*) zur Kenntnis.

Ich erwarte, daß von dem Saarheft angesichts der bevorstehenden Abstimmung alle mit dem Unterricht in Deutsch, Erdkunde und Geschichte befaßten Lehrer ein Exemplar erwerben, daß ferner von den Schulunterhaltungsträgern für jede Schule eine größere Anzahl zur Verteilung im Unterricht bestellt wird und daß Sie alle sonst geeigneten Maßnahmen ergreifen, um die Anschaffung und Verbreitung des Heftes in der Schul- und studentischen Jugend und der sonst staatlich betreuten Jugend zu fördern.

Ich ersuche, Sammelbestellungen innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Erlasses an mich zu richten. Bei dem Bericht ist gleichzeitig anzuzeigen, daß die Deckung der Kosten sichergestellt ist, da angesichts des ganz niedrig gehaltenen Preises Ausfälle unbedingt vermieden werden müssen.

Als weiteres Hilfsmittel für den Unterricht über die Saarfrage empfehle ich der Lehrerschaft die Anschaffung der von dem Reichsverband der Lehrer an gewerblichen

*) Amtliches Schulblatt 1934 S. 53.

Berufs- und Fachschulen, Berlin C. 2, Burgstr. 27, herausgegebenen Arbeitsblätter, die eine methodisch geordnete Stoffsammlung enthalten und wertvolle Anregungen für die Gestaltung der Saarstunde geben. Die Arbeitsblätter sind bei dem Reichsverband erhältlich und kosten im Großbezug 30 Rpf.

Berlin W. 8, den 14. April 1934.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

A III Nr. 6807, U II B, U II C, U I.

An die Herren Regierungspräsidenten.

Abschrift mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung. Die Sammelbestellungen sind mir spätestens bis zum 15. Mai d. J. vorzulegen, wobei zu berichten ist, daß die Aufbringungskosten geregelt sind.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Oppeln, den 24. April 1934.

Der Regierungspräsident.

II 14 7. ku Nr. 314

An die Herren Landräte, Oberbürgermeister und Schulräte des Bezirks.

Nr. 8.

Feier zur Erinnerung an den Erwerb deutscher Kolonien vor 50 Jahren.

Das deutsche Volk begeht in diesem Jahre die Erinnerung an den Erwerb der deutschen Kolonien vor 50 Jahren. Ich ordne hiermit an, daß auch in den Schulen, und zwar am 24. April d. J., in einer Stunde in gemeinsamer Feier des Erwerbes der Kolonien gedacht wird. Die Kolonialfrage ist dabei unter völkischem Blickwinkel zu betrachten.

Berlin W 8, den 14. April 1934.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II C Nr. 4593.

Da der im Erlaß vorgesehene Termin überholt ist, ordne ich an, daß in allen Schulen in der nächsten Erdkundestunde der deutschen Kolonien im Sinne des Erlasses gedacht wird.

Oppeln, den 24. April 1934.

Der Regierungspräsident.

II 14 ku Nr 316

An die Herren Schulräte und Schulleiter des Bezirks.

Nr. 9.

Muttertag.

Sonntag, den 13. Mai d. J., wird das deutsche Volk im „Muttertag" sein Bekenntnis zur artreinen, erbgesunden und kinderreichen deutschen Familie der Zukunft ablegen und demgemäß den Tag als einen Ehrentag der deutschen Mutter, als der Hüterin und Pflegerin eines stolzen Nachwuchses, begehen. Auch unsere Schuljugend soll wissen, zu welch verantwortlicher Aufgabe sie als künftige Träger eines artgemäßen deutschen Familienlebens heranwächst, sie soll wiederum lernen, die Mütter unseres Volkes zu ehren und ihnen in Dankbarkeit zu dienen.

So ordne ich an:

1. Am Sonnabend, den 12. Mai, findet im Festsaal sämtlicher deutscher Schulen nach der vierten Schulstunde eine Schulfeier zu Ehren der deutschen Mutter und der deutschen Familie statt. Im Mittelpunkt der Feier steht eine Ansprache; Gemeinschaftslieder und gut vorbereitete Darbietungen von Schülern (Schülerinnen) der verschiedenen Altersstufen geben der Veranstaltung den Charakter einer Gemeinschaftsfeier.
2. Im Nadelarbeitsunterricht (Werkunterricht) sämtlicher Klassen werden im Verlaufe der nächsten Wochen Gebrauchsgegenstände, u. a. Wäsche und Kleidungsstücke (Werkarbeiten), zugunsten armer Mütter und Kinder hergestellt. Die Arbeiten sind bis zum 13. Mai an die ortszuständige Stelle der NSV. abzuliefern.

Der Erlaß wird nur im Zentralblatt veröffentlicht.

Berlin, den 18. April 1934.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II C 21250 U II M

An die Herren Oberpräsidenten usw. und die Herren Regierungspräsidenten.

Abschrift mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung. Die Schulleiter haben bis zum 15. 5. d. J. den Herren Schulräten und diese mir bis zum 20. 5. d. J. über die Vorbereitung und Durchführung der Schulfeier zu berichten.

An die Herren Schulräte und Schulleiter des Bezirks.

Abschrift vorstehenden Runderlasses zur weiteren Veranlassung.

Oppeln, den 24. April 1934.

Der Regierungspräsident.

II 14 ku Nr 319.

An die Herren Landräte und Oberbürgermeister des Bezirks.

Nr. 10.

Veranstaltungen des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht.

(1) Die Musikstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht veranstaltet in den Pfingstferien (ab 18. 5.) im Jugendhof Hassitz eine zweite musik-pädagogische Schulungswoche. Weitere Auskunft über Thema usw. erteilt die Musikabteilung des Zentral-

instituts für Erziehung und Unterricht in Berlin-Charlottenburg 11, Hardenbergstr. 36.

Ebenso versendet sie auf Antrag Anmeldungsformulare.

Oppeln, den 10. April 1934.

Der Regierungspräsident
Abt. für Kirchen und Schulen.

II 13 g.

(2) Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht hat ein Verzeichnis der Singwochen und Musikfreizeiten in der Zeit von März bis September 1934 herausgegeben. Musikfreunde erhalten das Verzeichnis auf Wunsch von der Musikabteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 36, zugesandt.

Oppeln, den 17. April 1934.

Der Regierungspräsident.

II 12 c 19 Nr. 252

Nr. 11.

Versicherungsschutz der Schulkinder und Lehrkräfte an Volks- und mittleren Schulen gegen Unfall bzw. Haftpflicht.

Ich weise die Schulverbände und Unterhaltsträger der öffentlichen mittleren Schulen erneut auf die Notwendigkeit des Abschlusses von Unfall- und Haftpflichtversicherungen hin und ersuche, die erforderlichen Mittel in die Schulhaushaltsanschläge einzustellen.

Die Oberschlesische Provinzial-Versicherungsanstalt hat die Beitragssätze für die Volksschulen um rund 30% ermäßigt, um sämtlichen Schulen die Beschaffung des nach den Erfahrungen der letzten Jahre unbedingt notwendigen Versicherungsschutzes zu erleichtern.

Oppeln, den 12. April 1934.

Der Regierungspräsident.

II 7 c 14 Nr. 214.

Nr. 12.

Gewährung von Kinderbeihilfen und Kinderzulagen.

Auf die im Pr. Bes. Blatt 1932 S. 197/198 veröffentlichten Erlasse vom 19. und 27. August 1932, betr. Gewährung von Kinderbeihilfen und Kinderzulagen weise ich hin. Da es in letzter Zeit mehrfach vorgekommen ist, daß Beamte die Anzeigepflicht gemäß Nr. 62 Abs. 4 der Pr. Bes. Vorschriften versäumt haben und dadurch Kinderbeihilfen überzahlt wurden, benutze ich diese Gelegenheit in Erinnerung zu bringen, daß jede Tatsache, die eine Herabsetzung oder die Einstellung der Zahlung der Kinderbeihilfe zur Folge hat, unverzüglich schriftlich anzuzeigen ist.

Es ist insbesondere auch dann unaufgefordert eine Anzeige vorzulegen, wenn das Kind nach Vollendung des 16. Lebensjahres sich weiterhin in Schul- oder Berufsausbildung befindet. Unterbleibt die Anzeige, muß die Kinderbeihilfe eingezogen werden. Die Anzeigen sind stets vollständig. Bei Schulausbildung sind anzugeben, welche Lehranstalt und welche Klasse das Kind besucht; ferner wenn es sich um eine Fachschule, z. B. Handelsschule oder Haushaltungsschule handelt, welchen Beruf das Kind später zu ergreifen beabsichtigt. Erlernt das Kind einen Beruf, ist der Lehrvertrag vorzulegen. Lehrstellenwechsel ist unter Vorlage des neuen Vertrages anzuzeigen.

Die Anzeige muß in jedem Falle auch die Angabe enthalten, daß das Kind eigenes Einkommen von mindestens 30 RM. monatlich nicht bezieht. Zum eigenen Einkommen gehören auch Erträgnisse aus etwaigem Vermögen des Kindes, auch wenn es der elterlichen Nutznießung unterliegt, ferner alle aus öffentlichen Mitteln für das Kind fließenden Zuwendungen, Sachbezüge jeder Art, z. B. Gewährung von freier Station (Unterkunft, Verpflegung und Bekleidung) durch den Lehrherrn bzw. durch die Lehrstelle.

Mit Vollendung des 21. Lebensjahres muß die Zahlung der Kinderbeihilfe, außer beim Vorliegen dauernder Erwerbsunfähigkeit des Kindes, eingestellt werden. Für Kinder, die sich nach diesem Zeitpunkte noch in der Schul- oder Berufsausbildung befinden, kann nach dem Erlaß vom 21. Mai 1928 — Pr. Bes. Bl. S. 193 — auf Antrag und im Falle des Bedürfnisses Kinderzulage, und zwar bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres bewilligt werden. Zu beachten ist hierbei, daß die Zahlung der Kinderzulage vom 1. des Monats ab zu erfolgen hat, in dem der Antrag vorgelegt worden ist.

Das Bestehen einer dauernden Erwerbsunfähigkeit ist mir durch ein amtsärztliches Zeugnis unaufgefordert nachzuweisen. Das Zeugnis des Amtsarztes ist spätestens alle drei Jahre neu vorzulegen (Nr. 74 [1] a. a. O.).

Es sind daher alle im Jahre 1931 eingereichten diesbezüglichen kreisärztlichen Atteste in diesem Jahre zu erneuern und mir rechtzeitig vorzulegen.

Oppeln, den 20. April 1934.

Der Regierungspräsident.

II. 10. L. B.

Nr. 13.

Schulpfennig-Sammlung für den Jugend-Herbergsverband.

Mit Rundverfügung vom 20. 3. 1934 — II 14 c Nr. 152/191 — (Amtl. Schulblatt 1934 S. 70/71) habe ich angeordnet, daß die Schulleiter für jede Schule einen Lehrer als Vertrauensmann für die Schulpfennig-Sammlung namhaft machen. Wie mir der Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen mitteilt, stehen eine Reihe von Berichten noch aus. Ich ersuche, das Erforderliche zu veranlassen und dem Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen, Gau Oberschlesien, Abt. H im Oberbann Oberschlesien der HJ. in Oppeln, Bolko-Insel, die Nachweisungen einzureichen.

In den nächsten Tagen werden den Schulen von dem Reichsverbande für Dtsch. Jugendherbergen Abrechnungsformulare für den Schulpfennig zugestellt werden. Den Abrechnungsformularen wird gleichzeitig eine Zahlkarte beigelegt, aus der das Postscheckkonto zu ersehen ist. Die Abrechnung ist vierteljährlich vorzunehmen.

Der Schulpfennig wird ausschließlich für die Instandhaltung und zum Neubau von Jugendherbergen verwendet. Ich ersuche die Lehrerschaft, sich mit ganzer Kraft in den Dienst dieser Sache zu stellen, damit der Jugend bei Wanderungen und Ausmärschen geeignete Ruheplätze geschaffen werden können.

Oppeln, den 24. April 1934.

Der Regierungspräsident.

II 14 kn Nr. 308.

Nr. 14.

Schulfunk für die Zeit vom 6. Mai bis 19. Mai 1934.

Montag, den 7. Mai, 10,10—10,40 Uhr: „Der Kreuzer „Breslau", sein Kampf und sein Ende." Willi Beeg. (Für Schüler vom 10.—18. Lebensjahr.)

Dienstag, den 8. Mai, 10,10—10,40 Uhr: „Aus der Geschichte des Saargebietes." Hörfolge. (Für Schüler vom 10.—18. Lebensjahr.)

Mittwoch, den 9. Mai, 9,05—10,15 Uhr (aus Königsberg): „Das Lied von der Glocke." Chorwerk von Andreas Romberg.

Freitag, den 11. Mai, 10,10—10,40 Uhr: „Bruno Naumann, ein Pionier der deutschen Industrie." Hörspiel von Ulrich Sellau. (Für Schüler vom 14.—18. Lebensjahr.)

Sonnabend, den 12. Mai, 10,10—10,40 Uhr: „Ostpreußens Volksliedersingen der Hitlerjugend." Leitung: W. Stumme. (Für Schüler vom 10.—18. Lebensjahr.)

Montag, den 14. Mai, 10,10—10,40 Uhr: „Tausend fleißige Hände schaffen!" Hörbericht aus den Berufsschulwerkstätten. Leitung: Dr. Fritz Wenzel und Ferdinand Hense. (Für Schüler vom 13.—18. Lebensjahr.)

Dienstag, den 15. Mai, 10,10—10,40 Uhr: „Feste und Feiern in China." Vortrag mit Schallplatten. Lektor Dr. Pung Fai Tao. (Für Schüler vom 12.—18. Lebensjahr.)

Mittwoch, den 16. Mai, 10,10—10,40 Uhr: „Luftposten. Von den Brieftauben zu den Zeppelinen." Anselm Nohl. (Für Schüler vom 10.—14. Lebensjahr.)

Mittwoch, den 16. Mai, 15,30—16,00 Uhr: „Ein Blick in die Werkstatt des Altertumsforschers." (Pädagogische Arbeitsgemeinschaft.) Dr. Fritz Geschwendt.

Donnerstag, den 17. Mai, 10,10—10,40 Uhr: „Leutla, Leutla hierts Euch oan, jitzt kimmt der Profner Lumpemoan." Hörspiel von Friedrich Bogdammer. (Für Schüler vom 10.—14. Lebensjahr.)

Freitag, den 18. Mai, 10,10—10,40 Uhr: „Hörbericht aus einer Nudelfabrik." Leitung: Dr. Erich Weidner. (Für Schüler vom 10.—18. Lebensjahr.)

Oppeln, den 20. April 1934.

Der Regierungspräsident.

II 14 kn Nr. 305.

Nr. 15.

Eingegangene Bücher und Schriften.

(Unter dieser Überschrift werden die mir von den Verlagsbuchhandlungen usw. zugegangenen Bücher und Schriften bekanntgegeben. Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfehlung ist mit der Veröffentlichung nicht ausgesprochen.)

Aus dem Verlag Moritz Diesterweg in Frankfurt a. M.

„Der Weltkrieg." Handreichung für die deutschen Schulen. Von Fritz Springer. Preis 1,20 RM.

„Die deutsche Bildungsidee." Von Erich Weißer. Preis 1,20 RM.

„Der Weg der preußischen Volksschullehrerschaft zum Dienst am deutschen Volke (1815—1871)." Von Rudolf Murtfeld. Preis 5,40 RM.

„Himmelskunde für die Jugend." Von Dr. Robert Dangers. Preis 0,30 RM.

„Der Tag der deutschen Arbeit." Von Karl Meyer-Frommheld. Preis 0,30 RM.

„Gorch Fock." Von Otto Riedrich. Preis 0,60 RM.

„Vom Waffenstillstand zum Friedensdiktat." Von Bruno Brehm. Preis 0,30 RM.

„Deutsche Brüder unter fremden Fahnen." Von Dr. Werner Lauenstein. Preis 0,45 RM.

„Deutschlands Recht auf Gleichberechtigung." Von Major a. D. Hans Weberstedt. Preis 0,30 RM.

„Mein Freund — der Adjutant." Das Erlebnis eines deutschen Jungen. Von Erich Rohden. Preis 0,45 RM.

„Die Saarfrage." Von Dr. Paul Oswald. Preis 0,20 RM.

„Was muß der Nationalsozialist von der Vererbung wissen?" Von Albert Friche. Preis 0,80 RM.

„Rassenkunde, Erblehre und Erbpflege in der Schule." Von Maria-Hulda Schlienger. Preis 2,40 RM.

„Volk im Werden." Von Ernst Krieck. Zweimonatsschrift. Preis halbjährlich 4,50 RM.

„Der Aufbau des Dritten Reiches." Taten, Reden, Gesetze seit dem 30. Januar 1933. Zusammengestellt von Wilhelm Lohmann. Preis 2,25 RM.

„Lebendiges Wissen. Rassenbiologische Hefte für Unterricht und Fortbildung." Herausgegeben von Prof. Dr. Walter Scheidt.

Heft 1: Familie I. Preis 0,36 RM.
„ 2: Familie II. Preis 0,36 RM.
„ 3: Sippe. Preis 0,36 RM.
„ 4: Generationen. Preis 0,36 RM.
„ 5: Volk I. Preis 0,32 RM.
„ 6: Volk II. Preis 0,32 RM.
„ 7: Das Volk in der Geschichte. Preis 0,36 RM.
„ 8: Bevölkerungen Europas. Preis 0,28 RM.
„ 9: Die Zeit in der Geschichte. Preis 0,36 RM.

Aus dem Verlag Alfred Metzner in Berlin SW 61.

„Rassenhygienische Fibel." Von Emil Jörns und Dr. med. Julius Schwab.

„Wörterbuch zur Erblehre und Erbpflege (Rassenhygiene)". Bearbeitet von Medizinalrat Dr. Erich Jeske. Preis 4,80 RM.

„Probleme der Persönlichkeit." Von Professor Dr. Günther Just. Preis 1,80 RM.

Aus dem Verlag Ferdinand Hirt in Breslau.

„Handwörterbuch des Grenz- und Auslands-Deutschtums." Herausgegeben von Carl Petersen und Otto Scheel. Band 1 Lieferung 3. Preis 3.— RM.

„Christliche Nationalerziehung." Von D. Wilhelm Kropp. Preis 1.— RM.

„Tagebuchblätter aus dem Tierleben." Von Karl Wagner. Preis 0,75 RM.

Aus dem Verlag Kurt Stenger in Erfurt.

„Glaube und Kult unserer Ahnen." Von Gottfried Spannuth.

Aus dem Verlag für soziale Ethik und Kunstpflege. Berlin SW 61.

Der Preis für jedes der nachfolgenden Hefte beträgt 0,20 RM.

„Führer im neuen Deutschland." Von Gustav Hagen.

„Deutschlands Kolonien." Von Major a. D. Paul Schwabe.

„Recht im Osten." Von M. Heyne.

„Deutschlands Fessel." Von Gustav Stresemann.

„Der Tag der Nation." Von Dr. Benno Kettner.

„Der Sieg des Lebens." Von Univ.-Prof. med. M. Staemmler.

„Volk und Rasse." Von Univ.-Prof. med. M. Staemmler.

„Luftschutz tut not." Von Dr. Edgar Winter.

„Recht und Ehr, Kraft und Wehr." Von Kurt Langner.

Aus dem Verlag Dürr'sche Buchhandlung in Leipzig C 1.

„SA.-Blätter." Teil I (bis 1933): Preis 1,20 RM.

Teil II (bis 30. Januar 1934): Preis 0,80 RM.

Von Prof. Dr. Albin König und Oskar von Weitershagen.

Aus dem Verlag Deutsche Arbeit, Deutsches Wesen in Frankfurt a. M.

„Von deutscher Scholle." Erneuerungsfibel unseres Volkes. Preis 0,15 RM.

Aus dem Verlag A. W. Zickfeldt, Osterwieck Harz.

„Der evangelische Religionsunterricht." Von Dr. Theodor Pauls. Preis 2,50 RM.

Aus dem Verlag Julius Beltz, Langensalza.

„Marsch ins Dritte Reich." Von Rudolf Krüger und Otto Temke. Preis 0,60 RM.

Aus dem Verlag Heinrich Handel, Breslau.

Schriften zu Deutschlands Erneuerung. Preis jedes Heftes 0,11 RM.

Nr. 21 a „Helden des Weltkrieges." I. Helden zu Lande und in der Luft.

Nr. 21 b „Helden des Weltkrieges." II. Helden zur See.

Nr. 22 „Unser Ahnenhaus."

Nr. 24 „Kameradschaft." Herbert Norkus."

„Hermann Stehr." Leben und Werk. Von Dr. Arnold Wienecke.

Aus dem Verlag August Hopfer, Burg.

„Bildtafel für den rassenkundlichen Unterricht." Preis 2,25 RM.

Aus dem Verlag J. Soennecken, Bonn.

„Soennecken-Schriftheft." Heft 83. Plakatgotisch/Schwabacher Fraktur. Preis 0,50 RM.

Aus dem Verlag Braun & Schwab in Würzburg.

„Hennigs"-Schutzumschläge mit Aufdruck von Aussprüchen und Leitsätzen deutscher Männer.

Aus dem Verlag Georg Westermann, Braunschweig.

„Heimatkarte Nieder- und Oberschlesien." Pr. 0,25 RM.

Aus dem Verlag Christian G. Überreich, Hamburg.

„Wegweiser für Lebensreformer." Verzeichnis Vegetarischer Speisehäuser, Erholungsheime, Sanatorien und Reformhäuser.

Oppeln, den 24. April 1934.

Der Regierungspräsident.

II 14 ku Nr. 318.

Nr. 16.

Aufruf!

Deutsche Männer, deutsche Frauen, deutsche Jugend!

Zu gemeinsamer Tat rufen wir alle auf mitzuhelfen, die in der Zeit vom 17. bis 24. Juni 1934 im ganzen Deutschen Reich mit Unterstützung des Herrn Reichssportführers stattfindende Reichs-Schwimm-Woche zu einer machtvollen Kundgebung zu gestalten. Sie wird in Gemeinschaft mit der Deutschen Turnerschaft und mit Unterstützung der Wassersport-Verbände durchgeführt.

Zweck und Ziel der Reichs-Schwimm-Woche ist es, alle Volksgenossen, insbesondere aber die Jugend, für den Gedanken des Schwimmens zu gewinnen. Jeder einzelne muß davon überzeugt werden, daß Schwimmen nicht nur für seine eigene Körperertüchtigung und Sicherheit notwendig ist, sondern daß die Schwimmfertigkeit aller Volksgenossen für die Gesunderhaltung und Sicherheit unseres ganzen Volkes von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Jährlich ertrinken Tausende deutscher Volksgenossen! Schon deshalb ist es Pflicht jedes einzelnen, das Schwimmen zu lernen, damit er sich vor dem Tode des Ertrinkens schützen kann, und das Retten zu üben, um dem Ertrinkenden Hilfe bringen zu können.

Während der Reichs-Schwimmwoche soll in allen Orten des Reiches mit allen Mitteln der Aufklärung, Belehrung und Werbung die Aufmerksamkeit auf das Schwimmen als eine der gesündesten Leibesübungen gelenkt werden. Wir stehen damit dem Grundsatz unseres Führers Adolf Hitler, daß die Gesundheit des Volkes an erster Stelle steht. Zugleich soll die Reichs-Schwimm-Woche eine breite Grundlage für die Vorbereitung unserer Sportler für die Olympischen Spiele schaffen.

Wahlspruch der Reichs-Schwimm-Woche:

Jeder Deutsche ein Schwimmer,
Jeder Schwimmer ein Retter!

Alle Deutschen müssen sich geschlossen hinter uns stellen, keiner darf sich ausschalten. Jeder helfe wie und wo er kann.

Deutscher Schwimm-Verband
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft
Georg Hax
Führer der Fachsäule V (Schwimmen und Lebensrettung) im Reichssportführerring

II. Personalnachrichten.

Lehrer und Lehrerinnen.

A. Volksschulen.

1. Abgang.

Nr.	Name und Vorname	Geburtstag und Relig.-Bekenntnis	Dienststellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort u. Schule)	Neue Dienststelle (Ort u. Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
1.	Schmidt, Josef	6. 1. 188[illegible] kath.	Hauptlehrer	Tod	Dirschelwitz, Kr. Neustadt, kath. Schule	—	27. 2. 1934
2.	Kunert, Eduard	10. 12. 1874 kath.	"	"	Alt-Schalkowitz Kr. Oppeln kath. Schule	—	28. 3. 1934
3.	Zimnik, Karl	17. 3. 1894 kath.	1. Lehrer	"	Zowade, Kr. Neustadt, kath. Schule	—	3. 4. 1934
4.	Mücke, Ernst	29. 8. 1875 kath.	Rektor	Ruhestand	Groß Strehlitz	—	1. 4. 1934
5.	Schindler, Martha	4. 9. 1888 kath.	Lehrerin	"	Bobrek-Karf Schule II	—	1. 5. 1934

2. Zugang.

6	Bernatzki, Dr., Alfred	20. 10. 1895 kath.	Rektor	Wiedereinstellung	—	Miikultschütz, Schule II	1. 4. 1934
7.	Kitschke, Richard	6. 7. 1898 kath.	Schulamtsbewerber	"	—	Latscha, Kr. Gleiwitz kath. Schule	1. 4. 1934
8.	Bober, Alfred	21. 8. 1901 kath.	"	Neueinstellung	—	Gleiwitz kath. Schule XV	1. 4. 1934
9.	Berger, Helene	12. 1. 1891 kath.	Lehrerin	Wiedereinstellung	—	Tosel O/S. simult. Schule	1. 5. 1934
10.	Parusel, Helene	4. 2. 1891 kath.	"	"	—	Gleiwitz kath. Schule IX b	1. 5. 1934
11.	Sobel, Hermann	18. 3. 1888 kath.	Oberschullehrer an der Oberrealschule Gleiwitz	Auf Grund von § 5 B. B. G. in das Amt eines Volksschullehrers versetzt.	Staatl. und Städt. Oberrealschule in Gleiwitz	Gleiwitz kath. Schule 6	1. 4. 1934

3. Sonstige Veränderungen.

12.	Knappe, Alfred	8. 5. 1881 kath.	Rektor	Versetzung	Neiße-Neuland	Neiße kath. Knabenschule I	15. 4. 1934
13.	Hantke, Alfred	22. 3. 1888 kath.	Hauptlehrer	als Lehrer	Zülkowitz Kr. Leobschütz kath. Schule	Twardawa Kr. Neustadt O/S kath. Schule	1. 5. 1934
14.	Ernst, Johannes	30. 4. 1897 kath.	Lehrer	Versetzung	Hindenburg Schule 13	Mallnie Kr. Gr. Strehlitz kath. Schule	1. 4. 1934
15.	Gebauer, Georg	13. 3. 1892 kath.	Mittelschullehrer	"	Hindenburg-Zaborze Mittelschule	Hindenburg Schule 9/10	1. 4. 1934
16.	Klimke, Felix	5. 11. 1887 kath.	"	"	Hindenburg-Zaborze Mittelschule	Hindenburg Schule 9/10	1. 4. 1934
17.	Kranz, Josef	21. 2. 1896 kath.	Lehrer	"	Antischkau Kr. Tosel kath. Schule	Rzezitz Kr. Tosel kath. Schule	1. 4. 1934
18.	Malcherek, Paul	27. 4. 1986 kath.	"	"	Mallnie Kr. Gr. Strehlitz, kath. Schule	Hindenburg Schule 13	1. 4. 1934
19.	Slawik, Josef	16. 4. 1882 kath.	"	"	Ratibor Schlageter-Schule	Beuthen O/S. Schule IV	1. 4. 1934

Nr.	Name und Vorname	Geburtstag und Relig.-Bekenntnis	Dienststellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort u. Schule)	Neue Dienststelle (Ort u. Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
20.	Bernard, Edmund	19. 3. 1893 kath.	Lehrer	Versetzung	Ostrosnitz Kr. Cosel kath. Schule	Laband Kr. Gleiwitz kath. Schule	1. 5. 1934
21.	Gottschalk, Eberhard	9. 3. 1889 kath.	"	"	Ritterswalde Kr. Neisse kath. Schule	Rochus Kr. Neisse kath. Schule	1. 5. 1934
22.	Scholz, Paul	25. 9. 1896 kath.	"	"	Thurzy Kr. Guttentag kath. Schule	Ottmachau Kr. Grottkau kath. Schule	1. 5. 1934
23.	Smolen, Edmund	25. 12. 1894 kath.	"	"	Laband Kr. Gleiwitz, kath. Schule	Gleiwitz kath. Schule VIIIa	1. 5. 1934
24.	Haeusler, Werner	7. 4. 1905 ev.	Schulamtsbewerber	"	Katscher Kr. Leobschütz	Gleiwitz ev. Schule 1	1. 4. 1934
25.	Saegner, Hans	5. 7. 1900 kath.	"	"	Gorek Kr. Oppeln kath. Schule	Schwinowitz Kr. Gleiwitz kath. Schule	1. 4. 1934
26.	Schäfer, Ernst	2. 10. 1901 ev.	"	"	Wilhelmshort Kr. Guttentag	Gleiwitz ev. Schule 2	1. 4. 1934
27.	Kraft, Rudolf	26. 11. 1900 kath.	"	"	Ottmachau Kr. Grottkau kath. Schule	Thurzy Kr. Guttentag kath. Schule	1. 5. 1934
28.	Tedzich, Wilhelm	28. 12. 1902 kath.	Hilfslehrer	"	Neu Schodnia Kr. Oppeln kath. Schule	Sorowski Kr. Guttentag kath. Schule	1. 4. 1934
29.	Kudlek, Josef	8. 9. 1902 kath.	"	"	Sausenberg Kr. Rosenberg kath. Schule	Schwinowitz Kr. Gleiwitz kath. Schule	1. 4. 1934
30.	Hein, Maria, geb. Mai	27. 12. 1896 kath.	Mittelschullehrerin	"	Hindenburg Sezeponik-Mittelschule	Hindenburg Schule 3	1. 4. 1934
31.	Irmer, Elfriede	28. 10. 1881 kath.	"	"	Hindenburg-Zaborze Mittelschule	Hindenburg Schule 22	1. 4. 1934
32.	Langer, Maria	15. 3. 1897 kath.	"	"	Hindenburg-Zaborze Mittelschule	Hindenburg Schule 9/10	1. 4. 1934
33.	Bulla, Elisabeth	1. 3. 1896 kath.	Techn. Lehrerin	"	Hindenburg-Zaborze Mittelschule	Hindenburg Schule 15	1. 4. 1934
34.	Hillebrandt, Emil	11. 1. 1899 kath.	Lehrer	1. Lehrer	Schönbrunn Kr. Leobschütz kath. Schule	—	1. 4. 1934
35.	Tirolla, Otto	29. 11. 1899 kath.	"	"	Rakau Kr. Leobschütz kath. Schule	—	1. 4. 1934
36.	Dudowy, Karl	21. 9. 1894 kath.	"	Endgültige Anstellung	Kreuzenort Kr. Ratibor kath. Schule	—	1. 3. 1934
37.	Grüner, Max	17. 12. 1898 kath.	"	"	Owschütz Kr. Ratibor kath. Schule	—	1. 4. 1934
38.	Koch, Otto	29. 4. 1900 kath.	"	"	Netzitz Kr. Gleiwitz kath. Schule	—	1. 4. 1934
39.	Kochanke, Wilhelm	6. 1. 1900 kath.	"	"	Langenbrück Kr. Neustadt kath. Schule	—	1. 4. 1934
40.	Scheffler, Arthur	29. 10. 1901 ev.	"	"	Neisse ev. Schule	—	1. 4. 1934

Nr.	Name und Vorname	Geburtstag und Relig.-bekenntnis	Dienststellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienststelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
41.	Schwarzer, Karl	11. 7. 1900 kath.	Lehrer	Endgültige Anstellung	Oderwalde Kr. Cosel kath. Schule	—	1. 4. 1934
42.	Wiliwski, Franz	2. 2. 1899 kath.	"	"	Mohrau Kr. Neisse kath. Schule	—	1. 4. 1934
43.	Wolff, Heinrich	1. 7. 1900 kath.	"	"	Klein Stein Kr. Gr. Strehlitz kath. Schule	—	1. 4. 1934
44.	Röhr Cäzilie	25. 11. 1895 kath.	Schulamts-bewerberin	"	Krempa Kr. Gr. Strehlitz kath. Schule	—	1. 4. 1934

B. Mittlere Schulen.

Abgang.

1.	Milsch, Paul	10. 10. 1883 kath.	Mittelschul-Lehrer	Auf Grund des § 6 B.B.G. in den Ruhestand	Knaben-Mittelschule Gleiwitz	—	1. 4. 1934

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben bestanden:

Schulamtsbewerber Josef Fuchs in Colonnowska am 2. 3. 1934; Schulamtsbewerber Wilhelm Borek in Gleiwitz am 24. 3. 1934; Schulamtsbewerber Josef Drobig in Borek am 26. 3. 1934; Lehrer Dr. Heinrich Urbanczyk in Himmelwitz am 26. 3. 1934; Schulamtsbewerberin Maria Klimanek in Zawadzki am 24. 3. 1934.

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schulaufsichtsbezirk	Bezeichnung der Stelle	Familienwohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Beuthen	Beuthen I	Techn. Lehrerinstelle	Nein	Ist bereits frei	Schulrat Neumann in Beuthen bis zum 15. 5. 1934
Hindenburg	Hindenburg I	Lehrbefähigungen sind erforderlich: Nadelarbeit, Haushalt u. Turnen	Nein		Magistratsschulrat Franke in Hindenburg bis zum 15. 5. 1934
Friedrichsgrätz	Oppeln II	Rektor- und Organistenstelle	Ja		Schulrat Kozolt in Oppeln bis zum 1. 6. 1934

Nachtrag.

Nr. 17.

Tragen der Uniform des Jungvolks der Hitlerjugend zur Erstkommunion.

Auf eine Anfrage des Gauleiters an Seine Eminenz den Herrn Kardinal Fürsterzbischof Bertram, Breslau, wegen des Erscheinens des Jungvolks zur Erstkommunion in Uniform geht von der Erzbischöfl. Kurie, Breslau, folgendes Antwortschreiben ein:

„Auf die Anfrage vom 11. d. M. betr. Tragen der Uniform des Jungvolks der Hitlerjugend zur Erstkommunion teile ich auftragsgemäß mit, daß das Erscheinen in der bezeichneten Uniform bei Empfang der hl. Sakramente zulässig ist.

Der Erzbischöfliche Geheimsekretär.

gez. Hülse."

Abschrift zur Kenntnis.

Oppeln, den 2. April 1934.

Der Regierungspräsident.

II 18 f Nr. 150.

Tabak-Pfeifen
Schach-Spiele
Spazierstöcke
nur im Spezialgeschäft von
Christ. Kroker Nachf. Max Scholz
Neisse OS. Gegr. 1835 Breslauer Str. 3

Moeser's
Beerdigungs-Anstalt
Oppeln O. S., Hafenstr. 1

Spezialgeschäft Polstermöbel
Linoleum Bett-Wäsche
Linoleumhaus Neisse OS

Schulmöbel
jeder Art
zum billigsten Tagespreis
in bester Ausführung
liefert
Wm. Georgi & Co.
Kreuzburg O. S.
Telefon 521

Besuchen Sie nur
Möbel Kunze
Neisse OS

Ist's die Brille, geh' zu Stober!
Das Beste in Optik liefert
C. Stober, Optikermeist.
Oppeln, Helmut Brückner-Str. 38, Tel. 203
schräg über dem Landratsamt
Erstes und größtes Spezialhaus am Platze

Seit 64 Jahren glänzend bewährt und immer begehrt sind die Pianos, Flügel und Harmonien der Firma
A. SCHÜTZ & CO. Pianoforte-fabrik Brieg Bezirk Breslau
Stimmungen und Reparaturen fachmännisch und preiswürdigst nach jedem Ort. Gebrauchte Flügel, Pianos und Harmonien stets am Lager. Günstigste Ratenzahlungen bei bekannt größtem Entgegenkommen. Umtausch alter Instrumente. Neuanfertigung u. Modernisierung älterer Instrumente. Vertreterbesuch und Offerte jederzeit unverbindlich.
Amtlich zugelassene Annahmestelle für Bedarfsdeckungsscheine

Deutsche Wertarbeit!

SINGER
bestens bewährt
für
Industrie & Gewerbe
SINGER NÄHMASCHINEN
AKTIENGESELLSCHAFT
Singer-Kundendienst überall!
Zentrale für Schlesien:
Breslau I, Schweidnitzer Straße 5 (Singerhaus)

Neu!
W. Schiller und K. Weichert
Rechenaufgaben für Fleischer
zum Gebrauch in Berufsschulen und Meisterkursen.
11 Bogen . . . . . je RM. 0,10 – 0,20
Gesamtwerk . . . . . RM. 1,60
Ein allen neuzeitlichen Anforderungen entsprechendes Rechenwerk aus der Praxis für die Praxis, das vor allem den Lehrer ohne Erfahrung in der Fleischerei instand setzt, den Rechenunterricht der Fleischerlehrlinge fruchtbringend zu gestalten.
Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1
Inhaber Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier
Ring 58

Gardinen
nur von
Schindler
Eigene Gardinenfabrik
Größte Auswahl in Gardinen, Stores, Gardinenstoffen, Dekorationen, Filetdecken, Bettdecken, usw. Anfertigung jeder gewünschten Größe!
Verkauf in:
Neisse nur direkt ab Fabrik
Oppeln

Jedes technische Lexikon kauft die „Technische Rundschau"

RADIO-GIERSCH
Neiße, Ring 4. Tel. 745.
Spezialgeschäft f. Rundfunk.
Die größte Auswahl.
Die modernsten Apparate

Fahrräder, Nähmaschinen
sowie sämtliche Ersatzteile empfiehlt in größ. Auswahl
Seibt, Oppeln,
Nikolaistr. 14, T. 3137
Eigene Reparaturwerkstatt

Georg Walke
Schneidermeister
Neisse, Zollstr. 57
Ecke Gymnasialstraße
Anfertig. fein. Herrenkleid.
Reichhalt. Musterkollektion

Thomas Zajonc
Damen- und Herren-Maßschneider
Oppeln O/S.
Groß-Strehlitzer Str. 7.
S.A.- und SS.-Uniformen
Beste Maßarbeit, tadell. Sitz garantiert

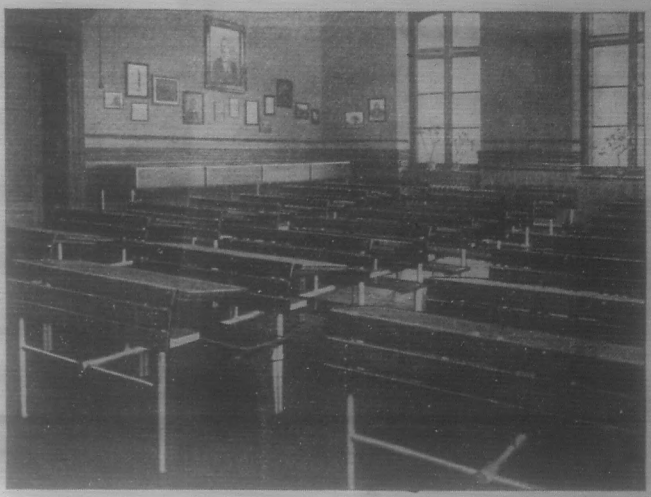

Selbst ein altes Klassenzimmer mit diesen Bänken ausgestattet, wirkt freundlich und angenehm.
Die Urteile lauten: Wir schaffen keine andere als diese stabile, formschöne und preiswerte Bank mehr an.
Anfragen auch über Turn- und Sportgeräte unverbindlich an
SCHLESISCHER SCHULBEDARF
Neisse, Bielstraße 23 **Breslau,** Tiergartenstraße 18

Pestalozzi
im Urteil der Lehrerschaft

Diese prächtigen Stifte und Kreiden finden selbst in höchsten Stellen volle Anerkennung. Es war zu erwarten, daß diesem Material so zugestimmt wird ... die Vorarbeiten geschahen so gewissenhaft und gründlich, wie man es von A. W. FABER verlangen kann.

Pestalozzi-Stifte und Kreiden

24 tiefsatte Farben — in jeder Stift- und Pinseltechnik vermalbar — leicht radierfähig — giftfrei — auf jedem Untergrund anzuwenden — bemerkenswert bruchfest.

Prospektmaterial mit Farbkarten und Proben kostenlos:

A.W. FABER CASTELL -BLEISTIFTFABRIK A.-G.
GEGR. 1761 STEIN B. NÜRNBERG

Wo kaufe ich Schulmöbel?

Die Herstellung von Schulmöbeln ist endlich Spezialgebiet geworden. Regierungen, Pädagogen, Schulaufsichtsbehörden und Kreisärzte haben seit Jahren eingewirkt und mitgewirkt, um den Schülern anatomisch richtige Sitzgelegenheiten zu schaffen, im Gegensatz zu der früherer Zeit, wo oft sinnlos zusammengefügte Bretteile eine Schulbank ergaben, in welcher die Schüler zum Nachteil des Körperwuchses oft schief und krumm sitzen mußten. Daher sollte man Schulmöbel nicht dort kaufen, wo als Notstandsarbeit einmal Schulmöbel hergestellt werden, auch nicht in Betrieben, welche Anfänger und ohne Erfahrung auf diesem Gebiete sind, sondern in einer soliden Spezialfabrik mit jahrzehntelangen Erfahrungen. 25 Jahre lang fertigt die Schulbankfabrik Gebr. Haase, G. m. b. H., Liegnitz, alle bewährten Modelle in Schulmöbeln, in platzsparenden Reformschultischen, in letzter Zeit auch in Stahlrohrkonstruktion. Auch alle Arten Schultafeln, Schulbankbeschläge, Tintenfässer, Hobelbänke für Schulzwecke werden fabriziert. Nur das Beste und Dauerhafteste ist in Wirklichkeit das Billigste. Kataloge, Kostenanschläge, Vorbesprechungen, Zimmereinteilungen auf Wunsch stets gratis. Glänzende Anerkennungen aus ganz Deutschland stehen zur Verfügung.

Schulbankfabrik Gebr. Haase, G. m. b. H., Liegnitz, Schlachthofstraße 1/3, Telephon 1...

Den gut angelegten kindertümlichen Lesestoff für die Unterweisung in der Vorgeschichte gemäß den Richtlinien des Herrn Reichsinnenministers finden Sie in unserer Reihe

Vorgeschichtliche Jugendbücherei

von Klemens Lorenz

Heft 1: Die Steinzeit (3 Erzählungen)
Heft 2: Die Bronze- und Eisenzeit (2 Erzähl.)
Heft 3: Frühgermanen und Kelten (3 Erzähl.)
Heft 4: Frühe Wandalenzeit (3 Erzählungen)
Heft 5: Blütezeit der Wandalen (Silingen) (3 Erz.)
Heft 6: Slawenzeit u. Rückwanderung der Deutschen in den Ostraum (3 Erzählungen).

Die Hefte 1—3 sind mit reichem Bildschmuck versehen und daher für den Gebrauch der späteren Hefte unentbehrlich. Steif broschiert je RM. 0,20

Vom hessischen Staatsministerium in die Liste der empfohlenen Bücher aufgenommen.

Aus den zahlreichen zustimmenden Urteilen heben wir hervor:

„Der Verfasser vermeidet nüchterne Lehrhaftigkeit, erzählt immer anschaulich und anziehend. . . . Insbesondere haben seine Erzählungen den Vorzug, nicht zu lang zu sein, so daß sie bequem innerhalb des Geschichtsunterrichts bewältigt werden können. Obwohl die Erzählungen sich auf die Urzeit Schlesiens gründen, können sie doch in allen deutschen Gauen der urgeschichtlichen Unterweisung dienen. Vom 11. Lebensjahre an zu empfehlen." (Sächsische Schulzeitung)

„Die vielfach so trockenen Darstellungen über diese Zeiten erhalten hier Fleisch und Blut und machen das Eindringen in diese dunklen Gebiete zur Freude . . . Den beiden Büchlein wird weitgehende Verbreitung gewünscht."
(Der ostpreußische Erzieher)

Verlag Priebatsch's Buchhandlung,
Breslau 1 Inhaber: Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier **Ring 58**

Soeben erschien: Heft 2 d. Jg. 1934
der hervorragenden Zeitschrift für die gesamte Erziehung und Kulturpolitik:

Volk im Werden

Herausgeber: Ernst Krieck

Halbjährlich 3 Hefte zu je 80 Seiten 4,50 RM.,
Einzelheft 1,35 RM.

Diese neue Zweimonatsschrift für nationalsozialistische Kultur führt mitten in die Grundfragen des gegenwärtigen kulturellen Lebens hinein, die uns heute in der Zeit des Umbruchs zum völkischen Staat aufs stärkste bewegen. Die einzelnen Aufsätze geben einen kurzen klaren Überblick über alle Lebensgebiete der deutschen Kultur und Kulturpolitik, sie bringen die geistige Neugestaltung und geben ihr neuen Gehalt und neuen Auftrieb. Die Hefte halten durchweg ein hohes geistiges Niveau, das durch die Herausgeberschaft Kriecks — des ausgeprägtesten Pädagogen der Bewegung — garantiert wird.

Die Zeitschrift ist für den Lehrer unentbehrlich. Verlangen Sie ein Ansichtsexemplar.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58
Inhaber Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier

Hinein in die N·S·V

Der heutigen Auflage liegen bei je ein Prospekt: Richard Müller, Breslau „Die deutsche Erde erzählt" vom Verlag Kurt Stenger, Erfurt; Verlag W. Crüwell, Dortmund „Die deutsche Volksschule im Schuljahr 1934/35"; Verlag Gustav Engel, Leipzig C 1 „Billigste Einschußpreise für meine Schulbücher und Zeichenvorlagen".

Verlag: Priebatsch's Buchhandlung, Inhaber: Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier in Breslau. - Fernsprecher 20560.
Verantwortlich für den Nichtamtlichen Teil: Kurt Vogt, Breslau. — Druck: Breslauer Genossenschafts-Buchdr., E. G. m. b. H.
Durchschnittsauflage 1. Vierteljahr 1934: 1850.